

Bericht zur Absage der Frühjahrsdult 2021 und Aussichten zur Abhaltung sowie möglicher Alternativen zur Bartlmädult 2021
-Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	10.05.2021	Stadt Landshut, den	21.04.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

- I. In Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Putz sowie dem Zweiten Bürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Dultsenats, Herrn Dr. Haslinger, wurde per Pressemitteilung vom 15.03.2021 die vom 16. bis 25. April 2021 geplante Frühjahrsdult aufgrund der vorherrschenden „Corona“-Pandemie abgesagt (siehe Pressemitteilung, Anlage 1).

Zum Zeitpunkt der Absage war ein Anstieg bzw. eine Stagnation der Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2-Virus zu verzeichnen und auch aktuell besteht noch eine pandemische Lage mit einer anhaltenden „Lock-“ bzw. „Shutdown“-Situation. Bis dato (Stand: 27.04.2021) gelten weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, z. B. die landesweite Untersagung von Großveranstaltungen wie der Frühjahrsdult.

In Anbetracht des zum Absagezeitpunkt vorliegenden Infektionsgeschehens und der hiervon ausgehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung sowie der kurzen Vorlaufzeit zum geplanten Beginn der Dult am 16. April 2021 war eine Absage der Veranstaltung unumgänglich.

Als unterstützende Maßnahme für die Geschäftsbetreiber der Dult wurde vom Hauptausschuss am 22.02.2021 bzw. vom Stadtrat am 26.02.2021 jeweils einstimmig beschlossen, an mehreren Standorten im Innenstadtbereich analog zum Jahr 2020 Sondernutzungen für Marktstände durch die Verwaltung unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben zu erteilen. Diese Beschlusslage wird umgesetzt, sobald das Infektionsgeschehen bzw. das Infektionsschutzrecht dies zulässt.

Ob die vom 20. bis 29. August 2021 geplante Bartlmädult mit ca. 300.000 erwarteten Besuchern veranstaltet werden kann, ist derzeit nicht verlässlich zu beurteilen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass öffentlich-rechtliche Großveranstaltungen wie die Bartlmädult ohne bzw. ohne umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen erst dann wieder rechtlich zulässig sein werden, wenn in der Bevölkerung die sog. „Herdenimmunität“ erreicht ist. Der Leiter des örtlichen Gesundheitsamts, Herr Dr. Dr. Dr. Stich, schätzt nach aktueller Prognose, dass im Jahr 2021 noch keine effektive Herdenimmunität erreicht werden kann.

Derzeit gilt landesweit immer noch ein absolutes Verbot, das auch Großveranstaltungen wie die Bartlmädult umfasst. In der aktuellen Lage kann nur zugewartet werden, wie sich die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bis Anfang Juli entwickeln und darauf basierend spätestens 6 Wochen vor dem eigentlichen Dultbeginn (am 20. August 2021) über eine Abhaltung entschieden werden. In Anbetracht der schleppend laufenden Impfkampagne und des immer noch vorhandenen hohen und dynamischen Infektionsgeschehens in der Region und ganz Deutschland ist eine Durchführung der Bartlmädult in der gewohnten Form derzeit wohl eher unwahrscheinlich.

Eine Durchführung per Ausnahmegenehmigung und mögliche Anpassung des Veranstaltungskonzepts der Bartlmädult durch weitreichende Schutz- und Hygienemaßnahmen (Nichtberücksichtigung von Festzeltbetrieben/Verringerung der Sitzplätze in den Festzelten/keine Abgabe von alkoholischen Getränken bzw. reiner Biergartenbetrieb, Verkleinerung der Vergnügungs- und Verkaufsdult, Besucherobergrenze, Maskenpflicht, etc.) ist nach Einschätzung der Verwaltung nur mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand umsetzbar und auch für die teilnehmenden Geschäftsbetreiber aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Zudem bestehen bei einem anhaltenden bzw. dynamischen Infektionsgeschehen erhebliche Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung und wirtschaftliche Risiken, die Veranstaltung vorzeitig abbrechen zu müssen (Beispiele: Dingolfinger Kirta 2020 („Kirta moi anders“) und Bremer Freimarkt 2020). Die Verwaltung kann daher nur empfehlen, von einem derartigen mit Unwägbarkeiten gespickten Sonderweg im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung und haushaltrechtlichen Gründen abzusehen.

Sollte die Bartlmädult aufgrund der Infektionsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden können, empfiehlt die Verwaltung statt einer einschneidenden Änderung des Veranstaltungskonzepts mit weitreichenden und schwer umzusetzenden Schutz- und Hygienemaßnahmen die Absage der Bartlmädult.

Als Alternative für eine begrenzte Anzahl an Schaustellern und Marktkaufleuten schlägt die Verwaltung neben den Standplätzen in der Innenstadt und unter Berücksichtigung des vorherrschenden Infektionsgeschehens die Prüfung folgenden Vorhabens vor:

- Aufstellen von einer geringen Anzahl von Vergnügungs- und Gastronomiegeschäften (Fahrgeschäfte, Spielgeschäfte, Imbissbuden, etc.)
- Nutzung des Kiesbereichs auf der Ringelstecherwiese (Fl.-Nr.:1198)
- Veranstaltungszeitraum von max. drei bis vier Wochen
- Ausschreibung und Bekanntgabe in den lokalen Printmedien sowie Zulassung in analoger Anwendung der Vergaberichtlinien und Bewertungskriterien für die Dulten
- Umsetzung eines geeigneten Schutz- und Hygienekonzepts

Aufgrund des Ausfalls der Frühjahrsdult 2020, der Bartlmädult 2020 und der Frühjahrsdult 2021 besteht unabhängig von einer möglichen Absage der Bartlmädult 2021 zudem von Seiten des Veranstalters die Überlegung, die Frühjahrs- und/oder die Bartlmädult 2022 über die regelmäßige Veranstaltungsdauer von 10 Tagen hinaus zur wirtschaftlichen Unterstützung der Schausteller und Marktkaufleute zu verlängern.

Über derartige Verlängerungen der jeweiligen Dulten wären Gespräche mit dem BLV der Schausteller und Marktkaufleute Landshut sowie den Festwirten zu führen und insbesondere das einzuhaltende Immissionsschutzrecht zu prüfen.

Anschließend hätte über etwaige Verlängerungen und die genauen Rahmenbedingungen (Platzgeld, etc.) hierbei das Plenum zu entscheiden, so dass die Ausschreibungen in der entsprechenden Weise wie üblich Anfang August erfolgen können.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Absage der Bartlmädult bis spätestens ca. 6 Wochen vor dem geplanten Dultbeginn zu, sollte im August 2021 aufgrund des voraussichtlichen Infektionsgeschehens eine Durchführung nur mit einer Änderung des Veranstaltungskonzepts und weitreichenden Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich sein.
3. Der Senat stimmt bei einer Absage der Bartlmädult und unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dem Vorschlag der Verwaltung zu, in den Sommerferien alternative Veranstaltungskonzepte zur Bartlmädult (z. B. in der oben

skizzierten Weise) zu prüfen und unter Anwendung der Vergaberichtlinien für die Dulten und Umsetzung notwendiger Maßnahmen abzuhalten.

4. Der Senat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit dem BLV Landshut und den Festwirten über Maßnahmen zur Unterstützung der Schausteller und Marktkaufleute bei der Frühjahrs- und/oder Bartmädult 2022 zu führen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschlussvorlage für das Stadtratsplenum vorzubereiten.

Anlage:

- Anlage 1. Pressemitteilung